

Über 60 Jahre im Dienste der Mieter

Anlage zur Beitrittserklärung

Bitte die Anlage zur Beitrittserklärung sorgfältig mit der Beitrittserklärung aufbewahren

Wichtige Hinweise zur Mitgliedschaft der 1. und 2. Person in der Rechtsschutzversicherung

1. Der Ihnen zustehende Rechtsschutz ist jeweils an das vermietete Objekt, d.h. die von Ihnen angemietete und bei uns gemeldete Mietwohnung, gebunden. Daraus folgt, dass Sie dem Mieterbund für die sichere und lückenlose Gewährung von Rechtsschutz, **jeden Wechsel der Mietwohnung unverzüglich, d.h. binnen einer Woche, anzeigen müssen.**
2. Insbesondere ist bei Um- bzw. Auszug nur **einer** Person folgendes zu beachten:
 - a. **Nur das Mitglied, das 1. Person ist, zieht um:**
 - Die 1. Person muss ihren Umzug binnen einer Woche, wie unter Ziff. 1. angegeben, anzeigen. **Es besteht nur dann lückenloser Rechtsschutz.**
 - Die 2. Person, die in der Wohnung verbleibt, muss binnen einer Woche eine eigene, zahlungspflichtige Mitgliedschaft begründen, um lückenlosen Rechtsschutz (100%) zu erhalten.
 - b. **Nur das Mitglied, das 2. Person ist zieht um:**
 - Die 1. Person, die in dem Objekt verbleibt, **muss nichts veranlassen.** Wir wären allerdings für eine Mitteilung, ggf. um uns mit der 2. Person in Verbindung zu setzen, verbunden.
 - Die 2. Person, die umzieht, muss, will sie Mitglied im Mieterbund werden, nunmehr eine eigene Mitgliedschaft begründen. Für diese aus versicherungsrechtlichen Gründen, gilt dann auch eine neue dreimonatige Wartefrist vor Eintritt eines Schadensfalles.

Stand: 01.Januar 2012